



Betrieblich vorsorgen

Ihre Mitarbeiter sichern Ihren Erfolg –
unsere Produkte Ihren Vorsprung!

ERGO

Versichern heißt verstehen.

Flexible Vorsorgelösungen für attraktive Arbeitgeber

Als Spezialist für innovative und maßgeschneiderte Vorsorgelösungen bietet Ihnen die ERGO Versicherung AG alle Produkte der Betrieblichen Vorsorge aus einer Hand:

- Vorsorgekasse^{*)}
- Abfertigungsrückdeckungsversicherung
- Vorsorge für Selbständige
- Steuerfreie Zukunftssicherung (Direktversicherung)
- Betriebliche Kollektivversicherung
- Pensionskassenlösung^{**)}
- Pensionszusage (Direkte Leistungszusage)

Fundiertes Know-how, mehr als 50 Jahre Erfahrung und die Vorteile unseres internationalen Lebensversicherungs-Netzwerkes IGP sichern Ihrem Unternehmen den Vorsprung am österreichischen Arbeitsmarkt.



Vorsorgelösungen im Überblick

Produkt	Vorsorgezweck	Zielgruppe	Besteuerung		
				ja	nein
Vorsorgekasse ^{*)}	„Abfertigung NEU“ für Mitarbeiter seit 2003	obligatorisch für alle Arbeitnehmer	Ansparzeit: erwirtschaftete Erträge:		✓
	Selbständigenvorsorge gesetzliche Verpflichtung seit 2008 „Abfertigung für Unternehmer“	Pflicht für Unternehmer mit GSVG-Pflichtkrankenversicherung freiwilliges Opt-In für Freiberufler sowie Land- und Forstwirte möglich	Kapitalauszahlung: Rentenoption:	6%	✓
Abfertigungsrückdeckungsversicherung	Finanzierung der „Abfertigung ALT“	Mitarbeiter mit Anspruch auf „Abfertigung ALT“ (= Dienst Eintritt vor 2003)			
Steuerfreie Zukunftssicherung (Direktversicherung)	steuer-optimale Risikoabsicherung	jeder Arbeitnehmer	Ansparzeit: erwirtschaftete Erträge: Auszahlung:		✓ ✓ ✓
Pensionskasse ^{**) & Betriebliche Kollektivversicherung}	Alterspension, vorzeitige Alterspension, Witwen-/Witwerpension, Waisenpension, Berufsunfähigkeitspension	jeder Arbeitnehmer sowie Gesellschafter < 25% (Arbeitnehmer gemäß ASVG)			
			a) Arbeitgeberbeitrag	Ansparzeit: erwirtschaftete Erträge: Rentenzahlung:	✓ ✓ ✓
			b) Arbeitnehmerbeitrag	§ 108a EStG staatliche Prämienförderung, bis zu 1.000 € jährlich möglich	Ansparzeit: erwirtschaftete Erträge: Rentenzahlung: (75% steuerfrei)
		sonstige Eigenbeiträge	Ansparzeit: erwirtschaftete Erträge: Rentenzahlung:	✓ ✓ ✓	
Direkte Leistungszusage mit Rückdeckungsversicherung	Alterspension, Witwen-/Witwerpension, Waisenpension, Berufsunfähigkeitspension, Todesfallversicherung	jeder Arbeitnehmer, Führungskräfte, auch Gesellschafter bei > 25% Beteiligung am Unternehmen	Ansparzeit: erwirtschaftete Erträge: Auszahlung:	✓ ✓ ✓	

^{*)} Ein Produkt der BONUS Vorsorgekasse AG

^{**)} Ein Produkt der BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft

Ihre Vorsorgekasse – Leitzahl 71200^{*)}

Der Schwerpunkt der BONUS Vorsorgekasse AG liegt in der umfassenden Beratung, effizienten Abwicklung und unkomplizierten Verwaltung

- der gesetzlichen Abfertigung für Ihre Mitarbeiter (Abfertigung NEU seit 2003) und
- der Selbständigenvorsorge für Sie als Unternehmer (seit 2008)

Langfristig ertragreiche Veranlagung mit Kapitalgarantie steht im Fokus, von Beginn an von der ÖGUT für Nachhaltigkeit zertifiziert.

Gesetzliche Vorsorge für Unternehmer

Alle im GSVG pflichtkrankenversicherten Personen nehmen seit Reduktion der gesetzlichen Krankenversicherungsbeiträge im Jahr 2008 verpflichtend teil.

Freiberufler sowie Land- und Forstwirte können auf freiwilliger Basis (Opt-In) von den zahlreichen Vorteilen der Selbständigenvorsorge profitieren:

- Einzahlung vor Steuern und Abgaben
- Beitrag ist Betriebsausgabe
- Kapitalgarantie und Einlagensicherung
- steuerfreie Veranlagung
- einmalige Kapitalauszahlung möglich und mit nur 6 % besteuert

Ihre Abfertigung „Alt“ soll kein Liquiditätsproblem sein

Ihr Unternehmen beschäftigt auch Mitarbeiter, die vor dem 01.01.2003 ins Unternehmen eingetreten sind und nach dem alten Abfertigungssystem abzufinden sind? Der kurzfristige Liquiditätsbedarf kann zur Unternehmensgefährdung werden, wenn nicht entsprechend vorgesorgt wird.

Dafür bietet die ERGO die Lösung:

- Das Unternehmen finanziert die individuellen Abfertigungsansprüche zum jeweiligen Pensionsalter mit einer Versicherung (KESt-freie Versicherungsleistung).
- **Abfertigungsrückdeckungsversicherung**
Das Anspruchsrecht aus der Versicherung verbleibt beim Unternehmer. Für die Abfertigungsansprüche sind Rückstellungen zu bilden. Die Abfertigungsrückdeckungsversicherung wird in der Bilanz aktiviert.
- **Abfertigungsdirektversicherung**
Die Versicherung zahlt direkt an den Mitarbeiter aus, soweit ihm die Abfertigung „Alt“ zusteht. Die Finanzierung ist an die Versicherung ausgelagert, das Bilanzbild des Unternehmens dadurch verbessert.

Vorteile

- Prämien sind Betriebsausgabe
- freie Entscheidung für welche MitarbeiterInnen und in welchem Ausmaß (%-Satz des Abfertigungsanspruches) versichert wird
- Bessere Bewertung des Unternehmens

^{*)} Ein Produkt der BONUS Vorsorgekasse AG

Ihre Steuerfreie Zukunftssicherung als Direktversicherung

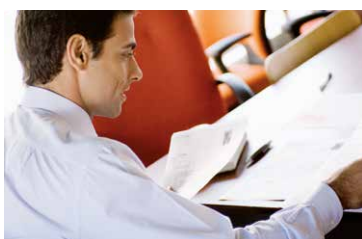
Unter Zukunftssicherung sind Personenversicherungen zu verstehen, die ein Arbeitgeber (als Versicherungsnehmer) für seine Arbeitnehmer (als versicherte Personen und direkt Bezugsberechtigte) finanziert. Diese sichern Arbeitnehmer und deren Angehörige finanziell ab, z. B. für den Fall:

- der Krankheit
- der Invalidität
- des Alters
- der Pflege
- oder des Todes

Prämienzahlungen bis zu 300 Euro pro Jahr und Arbeitnehmer sind steuerfrei möglich und lösen weder Lohnnebenkosten noch Sozialversicherungspflicht aus. Auch die spätere Auszahlung der Versicherungsleistung erfolgt in der Regel steuerfrei. Beim Arbeitgeber sind die Versicherungsprämien in voller Höhe als Betriebsausgabe anerkannt.

Die Steuerfreie Zukunftssicherung (Direktversicherung) ist damit eine attraktive steuerfreie Alternative zur Gehaltserhöhung. Gehaltsumwandlungsmodelle können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls angeboten werden.

Das Konzept



Arbeitgeber

Prämie
(max. 300 Euro jährlich)

ERGO

Zusage auf Abschluss einer
Versicherung



Arbeitnehmer

Versicherungsleistung



Interessante Details

Es muss nicht für alle Arbeitnehmer oder Arbeitnehmer einer bestimmten Berufsgruppe dieselbe Versicherungsart gewählt werden. So kann z. B. für einen Teil der Arbeitnehmer eine Lebensversicherung und für einen anderen Teil eine Unfall- oder Krankenversicherung abgeschlossen werden. Auch die Höhe der Prämienzahlungen kann variieren. So kann beispielsweise die im Betrieb angestellte Ehefrau des Unternehmers mit 300 Euro pro Jahr versichert werden und eine Halbtagskraft mit einem anteiligen Betrag von 150 Euro.

Die Laufzeit muss, sofern es sich nicht um eine reine Risikoversicherung handelt, mindestens 15 Jahre oder bis zum gesetzlichen Pensionsalter betragen.

Vorteile für den Arbeitgeber

- keine Lohnnebenkosten
- Prämienzahlung ist Betriebsausgabe
- individuelle und einfache Gestaltung
- Bindung der Mitarbeiter an den Betrieb (geringere Fluktuation)

Vorteile für den Arbeitnehmer

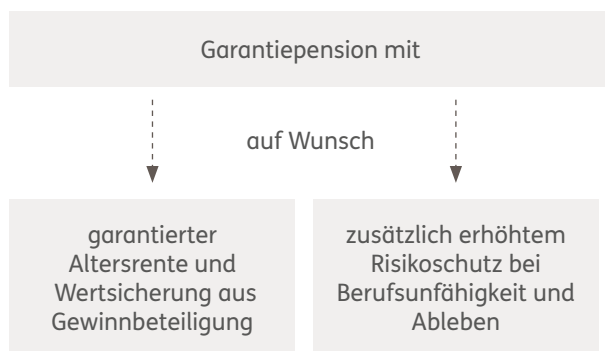
- Lohnerhöhung brutto für netto
- finanzielle Sicherstellung (auch für die Familie)
- Kapitalauszahlung steuerfrei (Renten gem. BewG)
- Sicherstellung der Ansprüche (BPG)
- Austritt vor dem Leistungsfall:
 - steuerfreie Auszahlung
 - Prämienfreistellung
 - Fortführung mit eigenen Beiträgen

Ihre Betriebliche Kollektivversicherung mit Garantiezins und sofortiger Unverfallbarkeit („Rucksackprinzip“)

Die Betriebliche Kollektivversicherung vereint steuerliche Vorteile mit finanzieller Sicherheit. Ein wesentliches Merkmal ist die Garantieverzinsung. Als Form der klassischen Rentenversicherung garantiert die Betriebliche Kollektivversicherung weiters die bei Teilnahmebeginn zur Anwendung kommenden Sterbetafeln. Der versicherte Arbeitnehmer und künftige Pensionist kann daher mit einer garantierten Zusatzpension rechnen:

- (vorzeitige) Alterspension
- Hinterbliebenenpension (Witwe/Witwer bzw. Lebensgefährten und Waisen)
- Berufsunfähigkeitspension

Vorsorgemodelle im Überblick



Steuerliche Rahmenbedingungen

Prämienzahlungen des Arbeitgebers sind

- bis zu 10% der Lohn-/Gehaltssumme aller teilnehmenden Arbeitnehmer als Betriebsausgabe anerkannt
- lohnnebenkostenfrei
- für den Arbeitnehmer steuerfrei und nicht sozialversicherungspflichtig

Prämienzahlungen des Arbeitnehmers können zusätzlich zu privaten Vorsorgeprodukten mit der staatlichen Prämienförderung des § 108a EStG begünstigt angespart werden.

Erst die spätere Rentenleistung ist einkommensteuerpflichtig:

- arbeitgeberfinanzierte Rentenleistungen sind steuerpflichtiges Einkommen
- arbeitnehmerfinanzierte Rentenleistungen sind zu 75 % oder – bei Inanspruchnahme der Prämienförderung – zur Gänze steuerfrei

Die Versicherungssteuer beträgt lediglich 2,5 %.



Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

- Den Arbeitnehmern muss eine ausgewogene, willkürliche und sachfremde Differenzierungen ausschließende Teilnahme an der Betrieblichen Kollektivversicherung ermöglicht werden. Die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Gleichbehandlung obliegt dem Arbeitgeber und wird erfahrungsgemäß bei Betriebsprüfungen kontrolliert.
- Der versicherte Arbeitnehmer kann bei Beendigung des Dienstverhältnisses über seine Anwartschaft verfügen (sofortige Unverfallbarkeit, „Rucksackprinzip“). Die Unverfallbarkeit gilt unabhängig von der Art der Beendigung des Dienstverhältnisses.
- Wahlmöglichkeiten des Arbeitnehmers bei Ausscheiden vor dem Leistungsfall (§ 6c BPG):
 - Beitragsfreistellung
 - Fortführung mit Eigenbeiträgen
 - Übertragung in eine vergleichbare Altersvorsorgeeinrichtung (Pensionskasse, Gruppenversicherung oder Betriebliche Kollektivversicherung) eines neuen Arbeitgebers; Mitnahme auch ins Ausland möglich
 - Pensionsabfindung (Einmalzahlung), sofern der Abfindungsbetrag die gesetzliche Abfindungsgrenze nicht übersteigt

Vorteile für den Arbeitgeber

- Prämienzahlung ist Betriebsausgabe
- keine Lohnnebenkosten
- Mitarbeitermotivation und Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen

Vorteile für den Arbeitnehmer

- Lohnerhöhung brutto für netto
- finanzielle Absicherung im Alter (auch für die Familie)
- garantierte Zusatzpension
- Eigenbeiträge sind steuerbegünstigt möglich
- sofortige Unverfallbarkeit („Rucksack“)

Ihre Pensionskassenlösung^{**)} mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten

Pensionskassenlösungen vereinen steuerliche Vorteile mit Flexibilität und individuellen Gestaltungsmöglichkeiten.

Der Arbeitgeber kann unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgebotes (§ 18 BPG) selbst bestimmen, welche Mitarbeitergruppe an der Pensionslösung teilnehmen soll. Sachlich gerechtfertigte, objektive Kriterien sind z. B. Lebensalter, Dauer der Betriebszugehörigkeit, Einkommenshöhe und Ähnliches. Die Beitragshöhe für die einzelnen Mitarbeiter(gruppen) kann variieren und entweder als Prozentsatz des Gehalts oder als Fixbetrag festgelegt werden. Bis zu 10% der Lohn- und Gehaltssumme aller teilnahmeberechtigten Arbeitnehmer können so betriebsausgabenfähig eingezahlt werden.

Die steuerlichen Rahmenbedingungen entsprechen exakt jenen der Betrieblichen Kollektivversicherung. Auch die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen sind weitestgehend gleich gestaltet. Bei Ausgestaltung der Pensionskassenlösung kann jedoch die Mitarbeitertreue wesentlich besser berücksichtigt werden. So kann z. B. eine langjährige Betriebszugehörigkeit durch höhere Beitragsätze belohnt, eine unerwünschte Beendigung des Dienstverhältnisses durch den Verlust bereits erworbener Pensionsanswartschaften gezielt erschwert werden. Pensionskassenlösungen erlauben eine so genannte Unverfallbarkeitsfrist von bis zu drei Beitragsjahren.

Die Zusatzpension resultiert u. a. aus den angesammelten Beiträgen und der Wertentwicklung der Vermögensveranlagung. Die Veranlagung unterliegt den strengen Bestimmungen des Pensionskassengesetzes (PKG) und erfolgt ebenfalls steuerfrei. Das Veranlagungsergebnis kommt in voller Höhe (positiv wie negativ) den künftigen Versorgungsleistungen zugute:

- (vorzeitige) Alterspension
- Hinterbliebenenpension (Witwe/Witwer und Waisen)
- Berufsunfähigkeitspension

Im Rahmen des Lebenszyklusmodells der Pensionskasse kann der Arbeitnehmer selbst den von ihm bevorzugten Veranlagungsansatz wählen. So können seine individuellen Präferenzen zum Ertrags- und Risikopotenzial in die Verwaltung seiner Betriebspension einfließen. Die Pensionskasse berücksichtigt das gewünschte Chancen- und Risikoprofil des einzelnen Arbeitnehmers bei der Veranlagung seines Pensionskontos und bietet ihm bis zu drei Wechselmöglichkeiten.

Das Service der Pensionskasse umfasst

- Gestaltung des Pensionsplanes und der Verträge (Betriebsvereinbarung, Einzelvertrag, Pensionskassenvertrag)
- Kombination mit anderen Produkten der Betrieblichen Vorsorge
- Unterstützung der Geschäftsführung, u. a. bei Kommunikation mit Betriebsrat und Mitarbeitern
- laufende Betreuung inkl. Bereitstellung und Aktualisierung von Informationsmaterial
- Rückversicherung von Risiken inkl. Poolungsmöglichkeiten (IGP)
- langfristige Vermögensveranlagung, mögliche Teilnahme am Lebenszyklusmodell
- Auszahlung und Versteuerung der Pensionen

Vorteile für den Arbeitgeber

- attraktive Alternative zu einer Gehaltserhöhung
- Mitarbeitermotivation und Mitarbeiterbindung
- Beitrag ist Betriebsausgabe
- Verwaltung und Finanzierung der Zusage ausgelagert

Vorteile für den Arbeitnehmer

- Lohnerhöhung brutto für netto
- finanzielle Absicherung im Alter und für die Familie
- Eigenbeiträge sind steuerbegünstigt möglich
- Lebenszyklusmodell berücksichtigt individuelle Veranlagungspräferenzen

^{**)} Ein Produkt der BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft

Ihre Pensionszusage als Direkte Leistungszusage

Die Direkte Leistungszusage ist die klassische Form der betrieblichen Vorsorge und eine wertvolle Ergänzung zur gesetzlichen Alterspension. Sie ist besonders für qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte, deren Betriebstreue und Einsatz honoriert werden soll, geeignet. Die Pensionszusage ist auch ein attraktives Vorsorgeinstrument für den Unternehmer selbst. So können z. B. auch geschäftsführende Gesellschafter (unabhängig von der Höhe ihrer Beteiligung) für sich und ihre Familie optimal vorsorgen.

Risikolose Finanzierung

Mit dem Abschluss einer Rückdeckungsversicherung werden die Risiken Berufsunfähigkeit und Todesfall abgedeckt und die erforderlichen finanziellen Mittel im Leistungszeitpunkt sichergestellt. Durch die Verpfändung der Rückdeckungsversicherung zugunsten des Versicherten bleiben dessen Ansprüche auch im Fall einer Insolvenz des Unternehmens/Arbeitgebers gewahrt. Der Bestand der Rückdeckungsversicherung und die Verpfändung der Ansprüche hieraus sichern außerdem den (bisherigen) Arbeitgeber gegen eine Haftungsinspruchnahme gemäß Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVrAG) im Falle eines Betriebs(teil)überganges.

Das Service der ERGO Versicherung AG besteht in der umfassenden Beratung und Unterstützung bei der Einrichtung der Pensionszusage und Abwicklung der Rückdeckungsversicherung.

Bilanzielle und steuerrechtliche Behandlung

Rückstellungsbildung: Die zukünftige Rentenzahlungsverpflichtung des Unternehmens löst die Verpflichtung aus, steuerrechtlich und handelsrechtlich eine entsprechende Rückstellung zu bilden. Dotierungen der Pensionsrückstellung mindern den Gewinn. Dasselbe gilt für Pensionszahlungen, soweit sie die Auflösung der Pensionsrückstellung übersteigen. Die Auflösung der zuvor gebildeten Pensionsrückstellung, soweit ihr keine Pensionszahlungen gegenüberstehen, führt zu einem steuerpflichtigen Ertrag.

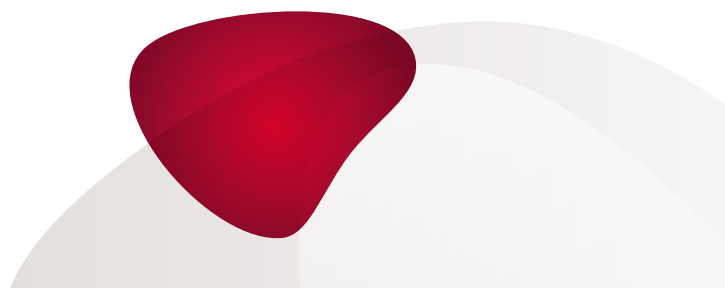
Wertpapierdeckung: Gemeinsam mit der steuerrechtlichen Rückstellung ist eine Wertpapierdeckung in Höhe von 50% dieser Rückstellung nachschüssig aufzubauen. Der Wertpapierankauf stellt keine Betriebsausgabe dar. Die Wertpapier-

verzinsung ist ein steuerlich relevanter Zuwachs. Wurde zur Finanzierung der Pensionszusage eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen, so kann deren Aktivwert (Deckungskapital der Versicherung zum Bilanzstichtag) auf die erforderliche Wertpapierdeckung angerechnet werden.

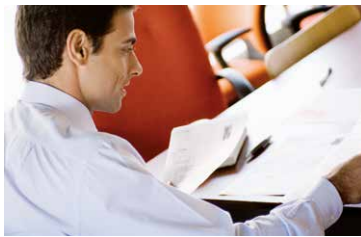
Rückdeckungsversicherung: Um die nicht durch Wertpapiere gedeckte Verpflichtung abzudecken, ist der Abschluss einer Rückdeckungsversicherung empfehlenswert. Seit der Neuregelung des EStG kann diese auch anstelle der Wertpapierdeckung abgeschlossen werden (Anrechnung). Die Prämienzahlungen für die Rückdeckungsversicherung sind steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben; diesen Betriebsausgaben steht der Aktivwert gegenüber.

In den ersten Jahren nach Abschluss der Versicherung sind die Prämienzahlungen in der Regel höher als die Erhöhung des Deckungskapitals und lösen somit eine Minderung des steuerpflichtigen Gewinnes aus. In späteren Jahren übersteigt in der Regel die Erhöhung des Deckungskapitals die in den einzelnen Jahren bezahlten Prämien. Der Grund hierfür ist, dass die Verzinsung des angesammelten Deckungskapitals die aus den Prämien zu deckenden Risiko- und Kostenzuschläge sowie Steuern übersteigt. Werden Leistungen aus der Rückdeckungsversicherung erbracht, dann bildet die Differenz zwischen der Versicherungsleistung und dem aktivierten Deckungskapital einen Ertrag. Die Bildung von Pensionsrückstellungen und die Abwicklung (Berechnung und Auszahlung) der Pensionszahlungen werden durch den Abschluss der Rückdeckungsversicherung nicht berührt.

Besteuerung der Pension: Die Ansammlung des Pensionsanspruches und seine Finanzierung erfolgt in Summe für den Arbeitgeber aufkommensneutral, für den Arbeitnehmer entsteht in seiner Aktivzeit keine Einkommensteuerpflicht. Für die laufend bezahlte Firmenpension erfolgt die Besteuerung zum gültigen Steuertarif. Steuerschuldner ist immer der rentenzahlende Arbeitgeber. Wird die Pension durch Einmalzahlung abgefunden, ist diese nur steuerfrei, wenn der Abfindungsbeitrag den sich aus § 1 Abs. 2 und 2a PKG ergebenden Wert nicht übersteigt. Ansonsten erfolgt die Besteuerung zum gültigen Steuertarif.



Das Konzept



Arbeitgeber



Leistungszusage

- Alterspension
- Hinterbliebenenvorsorge

Verpfändungserklärung

Rückdeckungsversicherung

- Prämien
- Leistungen



Arbeitnehmer

ERGO

Ihre Vorsorge für Selbständige – Gewinnfreibetrag gem. § 10 EStG

Einzelunternehmer, Freiberufler, Personengesellschaften und geschäftsführende Gesellschafter mit Anteilen über 25 % können den Gewinnfreibetrag gem. § 10 EStG zur Steuerersparnis nutzen.

- Gewinne bis 30.000 Euro: „Grundfreibetrag“ – bis 3.900 Euro (13 %) pauschaliert ohne Investitionsnachweis
- Investitionsbedingter Freibetrag für Gewinne über 30.000 Euro bis max. 580.000 Euro
- Staffel:
 - für die ersten 175.000 Euro 13,0 % Gewinnfreibetrag
 - für die nächsten 175.000 Euro 7,0 % Gewinnfreibetrag
 - für die nächsten 230.000 Euro 4,5 % Gewinnfreibetrag
 -> insgesamt daher bis zu 45.350 Euro pro Jahr!

Der Grundfreibetrag ist jedenfalls steuermindernd. Damit bildet die betriebliche Steuerersparnis den Grundstein für die private Vorsorge in Form einer Pensionsversicherung oder anderen Lebensversicherung.

Für den investitionsbedingten Freibetrag können Sie geeignete Wertpapiere gem. § 14 Abs.7 Z4 EStG erwerben. Nach der Behaltefrist von 4 Jahren können die Erlöse aus dem Wertpapierverkauf zusätzlich die Pension aus dem Grundfreibetrag erhöhen.

Die steuerliche Nutzung gilt solange und in so weit als die gesetzlichen Rahmenbedingungen gegeben sind.

Für jedes Unternehmen die optimale Lösung:

Rechtsformen des Unternehmens	Betriebliche Pension				Abfertigung			Risiko
	Pensionszusage	Betriebliche Kollektivversicherung und Pensionskasse ⁶⁾	Zukunftssicherung § 3 (1), 15a EStG	Vorsorge für Selbstständige – Gewinnfreibetrag gem. § 10 EStG	Abfertigungsrückdeckungsversicherung (Abfertigung Alt)	Vorsorgekasse (Abfertigung Neu) ⁷⁾	Vorsorgekasse (Abfertigung Neu für Selbstständige) ⁷⁾	Risikoabsicherung
GmbH								
GesellschafterIn GF bis 25 %	✓	✓	✓	-	✓	✓	-	✓
GesellschafterIn GF > 25 % – 50 % ⁸⁾	✓	✓ ¹⁾	-	✓ ⁹⁾	-	✓ ⁸⁾	✓	✓
GesellschafterIn GF > 50 %	✓	✓ ¹⁾	-	✓ ⁹⁾	-	-	✓	✓
ArbeitnehmerIn und angehörige Familie ³⁾	✓	✓	✓	-	✓	✓	-	✓
GesellschafterIn ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
GmbH & Co KG								
KomplementärIn		siehe GmbH						
KommanditistIn	-	-	-	-	-	-	✓	-
ArbeitnehmerIn und angehörige Familie ³⁾	✓	✓	✓	-	✓	✓	-	✓
AG								
Vorstand	✓	✓	✓	-	✓	✓ ⁵⁾	-	✓
ArbeitnehmerIn	✓	✓	✓	-	✓	✓	-	✓
Aktionäre	-	-	-	-	-	-	-	-
Einzelunternehmen/freie Berufe								
ArbeitgeberIn	-	✓ ¹⁾	-	✓	-	-	✓	-
ArbeitnehmerIn und angehörige Familie ³⁾	✓	✓	✓	-	✓	✓	-	✓
KG								
KomplementärIn	-	-	-	✓	-	-	✓	-
KommanditistIn	-	-	-	-	-	-	-	-
ArbeitnehmerIn und angehörige Familie ³⁾	✓	✓	✓	-	✓	✓	-	✓
OG								
GesellschafterIn	-	-	-	✓	-	-	✓	-
ArbeitnehmerIn und angehörige Familie ³⁾	✓	✓	✓	-	✓	✓	-	✓
Genossenschaften								
Vorstand ⁴⁾	✓	✓	✓	-	✓	✓ ⁵⁾	-	✓
ArbeitnehmerIn	✓	✓	✓	-	✓	✓	-	✓
GenossenschafterIn	-	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ nur aus dem versteuerten Einkommen und Einbeziehung der ArbeitnehmerIn

²⁾ nur Einkünfte aus Kapitalvermögen und nicht in der GmbH tätig

³⁾ Fremdvergleich u. Gleichbehandlung; Rückstellungsbildung bei bilanzierenden Unternehmen möglich (sofern im Modell grundsätzlich vorgesehen)

⁴⁾ insoweit eine Vergleichbarkeit mit AG-Vorstand vorhanden

⁵⁾ nur für Neuverträge ab 01.01.2008 (keine Verlängerungen)

⁶⁾ wird in Kooperation mit der BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft angeboten

⁷⁾ wird in Kooperation mit der BONUS Vorsorgekasse AG (Abfertigung Neu) angeboten

⁸⁾ unter bestimmten Voraussetzungen (Sperrminorität, regelmäßiges Honorar, etc.)

⁹⁾ bei Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit

Wir sind immer für Sie da!

Wer seine Mitarbeiter an das Unternehmen binden will, braucht jemanden an seiner Seite, der dafür durchdachte Lösungen bietet. Wir helfen Ihnen dabei, Ihre Betriebliche Vorsorge optimal einzusetzen. Wenn Sie Fragen zu unseren Leistungen haben – kein Problem.

Ihr persönlicher Betreuer:

ERGO Versicherung Aktiengesellschaft

ERGO Center

Businesspark Marximum / Objekt 3 • Modecenterstraße 17
1110 Wien • Tel +43 1 27444-0 • office@ergo-versicherung.at

www.ergo-versicherung.at

Die dargestellten Versicherungsprodukte sind Produkte der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft.
Die Vorsorgekasse ist ein Produkt der BONUS Vorsorgekasse AG.
Die Pensionskassenlösung ist ein Produkt der BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft.

Diese Unterlage stellt eine **unverbindliche Information** zur betrieblichen (Alters-)Vorsorge dar. Diese ist kein Angebot und kein Vertrag. Bitte beachten Sie, dass die steuerliche Behandlung von den individuellen Verhältnissen des Versicherungsnehmers bzw. Versicherten abhängt. Für gesetzliche Änderungen oder sonstige Verordnungen wird keine Haftung übernommen. Eine individuelle Beratung ist erforderlich. Die Spezialisten der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft stehen für Fragen und Beratungen zur Verfügung.

Diese Marketingmitteilung wurde von der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, ERGO Center, Businesspark Marximum Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien erstellt. Irrtum und Druckfehler vorbehalten.
Stand: 1/2019

The ERGO logo is displayed in a bold, red, sans-serif font. It is positioned in the bottom right corner of the page, partially overlapping a large, abstract red shape that resembles a stylized drop or a wave. The background of the page is white with a large, light gray curved shape on the right side.